



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

C-r.: Vom preußischen Landtag.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

saal der Abgeordneten, in welchem jene Feierlichkeit stattfand. Es war eben der Ausdruck der Ueberzeugung der scheidenden Volksvertreter, daß, wenn Bayerns Zukunft auch einer Krisis entgegengeht, diese doch zum Heil des engern Vaterlands, wie zur Ehre Deutschlands, überstanden werden wird, so lange König Ludwig an den Gesinnungen und Entschlüssen festhält, die er seither so oft bethätigt hat.

Vom preußischen Landtag.

Berlin, den 16. Mai 1875.

Nur zwei Sitzungen haben die Abgeordneten in vergangener Woche gehalten und am 11. Mai bereits ihre Pfingstvertagung bis zum 28. Mai eintreten lassen. In der Sitzung vom 10. Mai fand die dritte Lesung des Ordensgesetzes statt. Auch diese Lesung rief wiederum, was selten geschieht, eine lebhafteste Discussion hervor. Unter den Rednern des Centrums zeichnete sich diesmal Graf Praschma aus. Er sprach als vornehmer Cavalier und unterließ nicht den Hinweis, daß unter den Mitgliedern der geistlichen Orden in Preußen Angehörige der vornehmsten Geschlechter des Landes und selbst Verwandte des königlichen Hauses sich befinden. Man muß nur zweifeln, ob diese Thatsache, für sich allein genommen, für oder gegen die Zulassung der geistlichen Orden spricht.

Jedenfalls liefert dieselbe einen Beweis von der Macht und Anziehungskraft der Orden, einer Macht und Anziehungskraft, die bei der slavischen Abhängigkeit von Rom, dem wahren Erbfeind der deutschen Nation und ihres geschichtlichen Genius, eine bedeutende Gefahr in sich schließt. Die Vornehmen des Landes, die Mitglieder des königlichen Hauses an der Spitze, müssen gerade in Folge ihrer hohen Stellung auf Vieles verzichten, wozu die Gesetze den Staatsbürger berechtigen.

Es würde sich empfehlen, so hochgestellten Personen die Theilnahme an geistlichen Orden zu verbieten, auch wenn die letzteren überhaupt noch geduldet werden könnten. Der Grund des Grafen Praschma kehrt sich also gegen die von ihm vertheidigte Sache. Es war eine sonderbare Aufwallung des Redners, in der Ausschließung der Orden ein Zeichen der Gesunkenheit des Vaterlandes zu finden. Noch sonderbarer war freilich die Weissagung, daß das Vaterland im Kampfe mit Rom möglicherweise zu Grunde gehen werde.

Diesem Redner von überwallendem Gefühl sollte der Abgeordnete v. Sybel, aus dessen Munde wir mit Vergnügen die Rechtsfrage der Ordenszulassung ziemlich Wort für Wort mit den Gründen beleuchten hörten, die wir Tags zuvor in dem hierher gerichteten Briefe niedergeschrieben.

Ein späterer Redner des Centrums verlangte in Consequenz des Verbotes der geistlichen Orden die Ausschließung der Freimaurer, was dem Abgeordneten, Herrn Windthorst-Bielefeld, die Verdienste des Freimaurerordens in seinen großen Mitgliedern darzulegen und als solche Schiller, Lessing, Mozart anzuführen Veranlassung gab. Schiller'sche Gedichte mögen in den Freimaurerlogen bei festlichen Gelegenheiten oft vorgetragen worden sein, Schiller selbst aber äußerte sich gelegentlich sehr spöttisch über den Orden und gehörte demselben nie an. So geht es in der Hitze des parlamentarischen Gesechtes. Ein Glück für den Redner, daß sein Namensvetter den Irrthum überhörte.

Dem letzteren scheint allerdings die Schärfe der Waffen mehr und mehr auszugehen. In der erwähnten Sitzung brachte er das mehr als schwache Argument wieder vor, die Ordensgelübde seien nicht staatswidrig, weil der Staat sie nicht mit seinem Arm beschütze. Mit diesem Argument könnte man jede verbrecherische Verabredung vertheidigen. — Es bedarf kaum der Erwähnung, daß das Ordensgesetz mit großer Majorität definitiv genehmigt wurde.

In der Sitzung vom 11. Mai nahm das Haus nach erfolgter dritter Lesung und Genehmigung des Waldgesetzes die von der Verfassung vorgeschriebene wiederholte Berathung über die Aufhebung der drei Verfassungsartikel 15, 16 und 18 vor. Diesmal hatte wieder der Abgeordnete Gneiff seinen glänzenden Tag. Er gab ein Bild des Wirrwars, wenn jede Religionsgesellschaft auf Grund einer Auslegung des Artikel 15, wie sie bisher von der römischen Kirche beansprucht worden, alle Staatsgesetze für unverbindlich erklären wolle, die sie mit ihrem Glaubensbekenntniß für unverträglich hält. Es würden ebensoviel Rechtssysteme als Religionsgesellschaften zu bilden und der Staat aufgelöst sein. Die harten Aufgaben des parlamentarischen Gesechtes fallen auf Seiten des Centrums immer Herrn Windthorst zu. Er verfehlte denn auch nicht, die Lanze gegen Gneiff einzulegen, aber der Stoß war kaum zu spüren. Er schob dem Gegner die Folgerung zu, daß der Staat den Kirchen vorschreiben müsse, was sie glauben dürfen. Aber die Folgerung ist anzunehmen, wenn sie richtig ausgedrückt wird, nämlich so: der Staat hat zu entscheiden, wie weit die Kirchen ihre Glaubenslehren in praktischen Instituten verwirklichen dürfen. Weiter kämpfte Herr Windthorst: wenn die Vieldeutigkeit des Artikel 15 ein Grund der Aufhebung sein solle, so müsse

man alle Gesetze der Welt aufheben. Es ist aber doch ein Unterschied, ob der Mißbrauch, der mit einer unvollkommenen Fassung getrieben wird, zur Abstellung drängt oder nicht.

Die Abschaffung der drei Verfassungsartikel wurde bei der zweiten Beschlusfassung wiederholt genehmigt. C—r.

Einiges über die Amerikanische Presse.

Aus New-York.

Bei dem Vertrieb der hiesigen Zeitungen ist besonders ins Auge zu fassen, daß im Publikum ein ganz bedeutend größeres und allgemeineres Interesse vorherrscht, die Zeitungen zu lesen, als dies in Deutschland, ja sogar in England der Fall ist. In den großen Städten ist es Sitte, daß die Anhänger der einen Parteirichtung nicht allein das Blatt täglich lesen, welches ihrer politischen Meinung huldigt, sondern auch die Ansichten der Gegenpartei in ihren Organen möglichst oft lesen und hören. Weiter enthalten die großen amerikanischen Blätter so viel nichtpolitischen Stoff, namentlich Abhandlungen über wissenschaftliche, landwirthschaftliche und sociale Verhältnisse, daß bei einer großen Anzahl von Lesern die politische Färbung eines Blattes fast zur Nebensache wird, wenn dasselbe nur alle übrigen, mit dem Landeswohl zusammenhängenden Verhältnisse berührt und möglichst erschöpfend behandelt. — So entstand hier ein Zweig der Tagespresse, der in Deutschland erst in den Anfängen bekannt ist: die halbwochentliche und wöchentliche Ausgabe der Tagesblätter, wie solche alle großen hiesigen Zeitungen, auch die deutschen, veranstalten. Diese halbwochentlichen und wöchentlichen Ausgaben haben aber hauptsächlich auf dem Lande, nicht in den Städten, wo sie erscheinen, und im Auslande ihre Abnehmer, und dadurch wird der Leserkreis dieser Wochen Ausgaben ein von den Abonnenten der Tagesausgabe derselben Zeitung grundverschiedener.

Die halbwochentliche und wöchentliche New-York-Tribune z. B. ist dem Farmer der ganzen Vereinigten Staaten von großem Werth, denn sie enthält werthvolle Artikel, von Autoritäten geschrieben, über: Acker-, Feld-, Obst- und Weinbau, über Viehzucht und Forstkultur und alle anderen in das Farmergebiet einschlagenden Interessen. Dieses Fach allein erhält in diesen Zeitungsausgaben jedes Mal 6 bis 12 enggedruckte Spalten angewiesen. Der Text aber ist häufig durch Zeichnungen erläutert, die Maschinen, Gebäude, neue Pflanzsysteme u. s. w. bildlich darstellen. Außerdem behandeln